



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2010
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse E, Aktion E 1, Instrument 4**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Förderung der Mobilität durch Partnerschaften

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die Mobilität zu Lernzwecken ist eine der wichtigsten Möglichkeiten, mit denen insbesondere junge Menschen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt steigern und ihre persönliche Entwicklung voranbringen können. Diejenigen, die als junge Lernende mobil sind, sind zumeist auch später im Arbeitsleben mobil; zudem haben sie die internationalen Kompetenzen erworben, die für die heutige Arbeitswelt notwendig sind. Davon profitieren sowohl Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber.

Hamburg hat im Rahmen des ESF-Programmes schon erste Schritte unternommen, um die europäische Mobilität als integralen Bestandteil der beruflichen Erstausbildung voranzutreiben und um eine Informations- und Beratungsoffensive zusammen mit den zuständigen Stellen, zu entwickeln, z.B. dem HIBB (Hamburger Institut für Berufliche Bildung).

Hamburg hat im Rahmen des ESF-Programmes schon erste Schritte unternommen, um die europäische Mobilität als integralen Bestandteil der beruflichen Erstausbildung in vier ausgewählten Clustern voranzutreiben und eine Informations- und Beratungsoffensive zusammen mit den zuständigen Stellen, z.B. dem HIBB (Hamburger Institut für Berufliche Bildung), zu entwickeln.

Entsprechend dem gerade erschienen Grünbuch für Mobilität der EU Kommission, ist der nächste Schritt zur Institutionalisierung der Mobilität die Sicherstellung nachhaltiger Strukturen. Dies erfolgt insbesondere durch:

- den Ausbau der interregionalen Zusammenarbeit
- die Anerkennung und Anrechnung (EQR u. ECVET) von Qualifizierungsinhalten und -zeiten
- zielgerichtete Vorbereitung der Mobilitätsphase

- aktivere Beteiligung der Unternehmen, der Ausbilder und Multiplikatoren.

Mit diesem Projekt werden die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und die Entwicklung europaweit anerkannter Qualifizierungseinheiten vorangetrieben. Durch Partnerschaften und die Entwicklung transnational übertragbarer Lerneinheiten im Sinne von ECVET als Teile von Qualifikationen sollen die Voraussetzungen für die Anerkennung europäischer Abschlüsse unterstützt werden. Das Projekt soll die Nachhaltigkeit der bisherigen und der neuen Mobilitätsmaßnahmen gewährleisten und das Fundament für nachhaltige Strukturen für Mobilitätsförderung bilden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse E	Transnationale Maßnahmen
Spezifisches Ziel 8	Erhöhung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen, der interkulturellen Kompetenzen und Mobilität von Arbeitssuchenden, Auszubildenden und Beschäftigten durch Ausbau von transnationalen Partnerschaften
Aktion E1	Auslandsaufenthalte für Auszubildende in Kooperationsbetrieben oder beruflichen Einrichtungen
Instrument 4	Förderung der Mobilität durch Partnerschaften
Förderziele	Kooperation mit europäischen Partnern zur Entwicklung transnational übertragbarer Lerneinheiten sowie Vorbereitung und Nachbereitung auf transnationale Mobilitätsmaßnahmen von Arbeitnehmern und Auszubildenden.
Zielgruppe/n	Arbeitnehmer, Ausbilder, Unternehmen Auszubildende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung aller 45 berufsbildenden Schulen in Hamburg
Zeitraum	01. 01.2011 bis 31.12.2013 (24 Monate)
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2011 - 2013) stehen insgesamt bis zu 1.900.000 Euro zur Verfügung, davon sollen 1.000.000 Euro durch ESF-Mittel, 550.000 Euro durch Kofinanzierungsmittel der BWA, 150.000 Euro durch Kofinanzierungsmittel der BSB (Freistellung von Beschäftigten der FHH) sowie 200.000 Euro private Mittel (Freistellung von Beschäftigten) erbracht werden.
Durchführungsort	Durchführungsorte des Vorhabens sind Hamburg und das jeweilige Zielland, für das Auslandsaufenthalte ermöglicht werden sollen.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18. März 2010

3. Konzeptionelle Anforderungen

Im Rahmen des Projektes sollen Hamburger Aus- und Weiterbildungsakteure und –multiplikatoren in Hamburg und in europäischen Netzwerken zusammenarbeiten, um nachhaltige Strukturen für die Mobilitätsförderung aufzubauen und europäische Module zu entwickeln. Zudem sollen erfolgreiche Auslandsaufenthalte durch Vor- und Nachbearbeitung der Mobilitätsphase unterstützt werden. Damit wird eine qualitative Verbesserung der Mobilität der Beschäftigten, Auszubildenden und Ausbilder gewährleistet. Gleichzeitig werden Voraussetzungen für die Institutionalisierung und nachhaltige Sicherung von Mobilitätsmaßnahmen geschaffen, so dass auch nach Beendigung der Förderung weiterhin eine verbesserte Basis für Auslandsaufenthalte besteht.

Um eine möglichst hohe Effizienz und Effektivität zu erreichen, soll sich die Maßnahme auf die Hamburger Kompetenzcluster und Wirtschaftsbereiche beziehen, die in hohem Maße von der Qualifikation und der internationalen Orientierung ihrer Arbeitskräfte abhängig sind sowie auf Bereiche, in denen der globale Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und die Anforderungen an internationale Kompetenzen zunehmen. Dies sind insbesondere die Bereiche Luftfahrt, Logistik, Maritimes sowie IT & Medien. Aber auch in den Bereichen, in denen der globale Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und die Anforderungen an internationale Kompetenzen zunehmen wie z.B. der Bereich personenbezogene Dienstleistungen (z. B. Gesundheitswirtschaft) und Handwerk bieten sich an.

Es wird ein Projektträger gefördert, der für die Durchführung und Koordination des Projektes hauptverantwortlich ist. Weitere Kooperationspartner aus den verschiedenen Clustern bzw. Bereichen werden vom Projektträger beauftragt und koordiniert. Die verschiedenen Partner sollen möglichst inhaltlich zusammenarbeiten, um mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen Synergien zu schaffen.

Der Projektträger und die Partner sollen Partnerschaften für die Förderung von Mobilität schaffen und als Plattform für den gegenseitigen Austausch bei der länderübergreifenden Entwicklung von Modulen und Programme dienen. Wichtig dabei ist, dass Unternehmen, Ausbilder und Multiplikatoren in die Netzwerke eingebunden werden. In der späteren Mobilitätsphase sind die Projektträger für die Förderung der Mobilitätsbereitschaft der Auszubildenden und Berufstätigen zuständig, d.h. Information, Motivation, sprachliche und kulturelle Vorbereitung.

Vorschlag Vorgehensweise:

1. Aufbau sowie Verstetigung von Netzwerken inklusive Fachtreffen und Tagungen für den Austausch von Ideen und Erfahrungen
2. Vereinbarungen mit Kooperationspartnern zur Erarbeitung von qualitätsgesicherten Einheiten von Lernergebnissen (ECVET) in ausgewählten Ausbildungs- und Bildungswegen.
3. Entwicklung einer Webseite mit Datenbank, um die Programme darzustellen, sie öffentlich zugänglich zu machen, um einen Informations- und Meinungsaustausch („Austauschbörse“) von interessierten Unternehmen und Multiplikatoren zu ermöglichen.
4. Aufbau einer interaktiven Wissensmanagementplattform zur Unterstützung der Erarbeitung der länderübergreifenden Lerneinheiten.

5. Vor- und Nachbereitung der Mobilitätsphase mit Beratung und Austausch (Incoming und Outgoing)

Es wird erwartet, dass der Projektträger sein Vorhaben von den Projekten „Berufsbildung ohne Grenzen“ im Rahmen des ESF-Bundesprogramms sowie von den einschlägigen europäischen Förderprogrammen (Leonardo da Vinci, Comenius, Erasmus u.ä.) abgrenzt.

Der Antragsteller muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung transnationaler Mobilitätsmaßnahmen
- Unterrichtserfahrungen – Methodik und Didaktik der Vermittlung von interkultureller Kompetenz in Kooperation mit Ausbildern fachlicher Kompetenz
- Beherrschen von Englisch als Verhandlungssprache
- Personal mit fremdsprachlicher Kompetenz
- Akzeptanz bei Unternehmen.

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Module	Anzahl der begonnenen Module	Anzahl der vom HIBB anerkannten Module
Teilnehmer Mobilitätsmaßnahmen (Auslandsaufenthalte) i. s. des Projektes	Anzahl	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Arbeitnehmer und Auszubildenden, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren • Anzahl der beratenen Personen, deren Maßnahme im EUROPASS-Mobilitätsausweis zertifiziert wird

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten..

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtkke

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtkke (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.